

Wirkungsziel-Landkarte BVA-E 2023

Legende	
(Vergleich BVA-E 2023 mit BVA 2022)	
Neues Ziel	Umformuliertes Ziel (zusätzlicher oder entfallener inhaltlicher Aspekt)
Entfallenes Ziel	Geringfügig umformuliertes Ziel (textlich angepasst)

Untergliederung	Wirkungsziel 1	Wirkungsziel 2	Wirkungsziel 3	Wirkungsziel 4	Wirkungsziel 5
OBERSTE ORGANE					
01-Präsidentschaftskanzlei	Gleichstellungsziel Unterstützung bei der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Bedeutung demokratischer Prozesse, der sozialen Ausgewogenheit und der Gleichstellung von Frauen und Männern.	Unterstützung bei der Vertretung der Republik nach außen durch internationale Begegnungen und Kontakte auf hoher staatlicher Ebene.			
02-Bundesgesetzgebung	Sicherung der hohen Servicequalität für Mandatar:innen und Klubs zur Schaffung von Gestaltungsräumen für die Politik im parlamentarischen Verfahren zur Stärkung des Parlamentarismus.	Ausbau der Parlamentsdirektion zum Kompetenz- und Kommunikationszentrum für Parlamentarismus, Demokratie und Wissenschaft für die interessierte Öffentlichkeit.	Gleichstellungsziel Förderung der Public Awareness (= Schaffung einer möglichst breiten Öffentlichkeit) für die Bedeutung der Partizipation in einer Demokratie unter besonderer Berücksichtigung der Geschlechterdemokratie und Diversität.	Schaffung von optimalen Voraussetzungen für ein aktives Mitwirken von Nationalrat und Bundesrat in europäischen und internationalen Angelegenheiten und die Intensivierung der Kooperation mit europäischen und internationalen Institutionen sowie anderen Parlamenten.	
03-Verfassungsgerichtshof	Gewährleistung der Verfassungsmäßigkeit des staatlichen Handelns.	Stärkung des Bewusstseins für die besondere rechtsstaatliche Bedeutung, für die Leistungen und die Arbeitsweise des Verfassungsgerichtshofs sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene.	Gleichstellungsziel Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Frauen und Männern.		
04-Verwaltungsgerichtshof	Steigerung der Effizienz des Rechtsschutzes.	Erleichterung der Kommunikation der Verfahrensparteien mit dem Verwaltungsgerichtshof.	Gleichstellungsziel Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Frauen und Männern.		
05-Volksanwaltschaft	Gleichstellungsziel Annäherung an eine ausgewogene geschlechtergerechte Verteilung zwischen Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführern unter Berücksichtigung bestehender Rahmenbedingungen.	Intensivierung der unabhängigen Verwaltungskontrolle im internationalen Bereich.	Sicherstellung eines wirksamen und unabhängigen Überwachungs- und Präventionsmechanismus zur Verhinderung jeder Form von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch in allen Situationen der Freiheitsentziehung (z.B. Strafhaft, Psychiatrie) im Rahmen des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (OPCAT) vom 18. Dezember 2002 und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention) im Einklang mit internationalen Standards.	Beibehaltung der hohen Qualität der Prüftätigkeit der Volksanwaltschaft sowie des formlosen, kostenlosen und einfachen Zugangs zur Volksanwaltschaft.	
06-Rechnungshof	Wirkungsvolle Beratung des Nationalrates, der Landtage und der überprüften Stellen auf Basis der Prüfungstätigkeit.	Schaffung von Transparenz über den Einsatz öffentlicher Mittel und die finanzielle Nachhaltigkeit des Gesamtstaates.	Gleichstellungsziel Schaffung von Transparenz bei der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sowie bei der Diversität.	Erhöhung der Wirksamkeit des Rechnungshofes, insbesondere durch Kooperation mit anderen Kontrolleinrichtungen und durch ein modernes Wissensmanagement im Rechnungshof.	
BUNDESMINISTERIEN					
10-Bundeskanzleramt	Hoher Nutzen der (digitalen) Informations- und Serviceleistungen des Ressorts für die BürgerInnen, die Verwaltung, die Politik und die Unternehmen Österreichs.	Gleichstellungsziel Hoher Beitrag des Bundeskanzleramts für ein friedliches, sicheres und chancengleiches Zusammenleben der Bevölkerung in Österreich.	Gleichstellungsziel Verbesserung der umfassenden Gleichstellung einschließlich der ökonomischen Gleichstellung der Frauen, Weiterentwicklung der Antidiskriminierung und Eindämmung von Gewalt.		
11-Inneres	Ausbau des hohen Niveaus der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit in Österreich, insbesondere durch bedarfsorientierte polizeiliche Präsenz, Verkehrsüberwachung und Schutz kritischer Infrastrukturen.	Kriminalität konsequent und zielgerichtet bekämpfen.	Gleichstellungsziel Schwerpunkt Gewaltschutz, mehr Sicherheit speziell für Frauen und Minderjährige.	Dienstleister Innenministerium – Dienstleistungen sollen noch transparenter, bedarfsgerechter und zielgruppenorientierter erbracht werden.	

Untergliederung	Wirkungsziel 1	Wirkungsziel 2	Wirkungsziel 3	Wirkungsziel 4	Wirkungsziel 5
12-Äußeres	UMFORMULIERUNG: Optimierung der Hilfestellung für in Not geratene ÖsterreicherInnen im Ausland sowie der Betreuung der ständig im Ausland lebenden ÖsterreicherInnen, <i>des Visabetriebs sowie Intensivierung der Aufgaben im Zusammenhang mit externen Aspekten der Migration und Menschenhandel.</i>	UMFORMULIERUNG: Gleichstellungsziel Sicherstellung der außen-, sicherheits-, europa- und wirtschaftspolitischen Interessen Österreichs in Europa und in der Welt. Weiterer Ausbau des Amtssitzes Wien als Hub und Konferenzort für Sicherheit und Nachhaltigkeit mit einem Schwerpunkt auf Energie, Entwicklung und Klimadiplomatie, sowie zur Stärkung der Beziehungen zu den Internationalen Organisationen. Umfassende Stärkung <i>des internationalen Menschenrechtsschutzes, insbesondere der Rechte von Frauen und Kindern.</i>	Gleichstellungsziel Nachhaltige Verringerung von globaler Armut, Stärkung von Frieden und menschlicher Sicherheit, sowie Erhaltung der Umwelt in den Partnerländern im Rahmen der bilateralen und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit. Die Gleichstellung der Geschlechter sowie die Bedürfnisse von Kindern und Menschen mit Behinderungen bleiben Schwerpunkt.	UMFORMULIERUNG: Gleichstellungsziel Prägung eines innovativ-kreativen Österreichbildes im Rahmen der Auslandskulturpolitik. Dem europäischen Grundsatz „Einheit in der Vielfalt“, <i>Ökologie, Digitalisierung, Menschenrechten und -würde, Frauenförderung, Wissenschaftsdiplomatie</i> sowie dem interkulturellen und interreligiösen Dialog wird dabei in besonderer Weise Rechnung getragen.	
13-Justiz	Gewährleistung der Rechtssicherheit und des Rechtsfriedens, insbesondere durch Vorschläge zur Anpassung und Weiterentwicklung des Rechtssystems im Hinblick auf die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedürfnisse.	Gleichstellungsziel Sicherstellung eines gleichberechtigten Zugangs zur Justiz durch Unterstützung besonders schutzbedürftiger Personen bei der Wahrnehmung ihrer Rechte.	Objektive, faire und unabhängige Führung und Entscheidung von Verfahren durch Gerichte, Staatsanwaltschaften und die Datenschutzbehörde in angemessener Dauer.	UMFORMULIERUNG: Ein moderner, effektiver, humaner <i>und sicherer</i> Straf- <i>und Maßnahmen</i> vollzug, mit besonderem Fokus auf (Re)integration und Rückfallsprävention.	
14-Militärische Angelegenheiten	UMFORMULIERUNG: Sicherstellung der Reaktionsfähigkeit im Rahmen der militärischen Landesverteidigung <i>sowie Wiederherstellung der Fähigkeiten des ÖBH zur adäquaten Reaktion</i> auf sich dynamisch verändernde sicherheitspolitische Verhältnisse zur Gewährleistung <i>der verfassungsmäßigen Aufgaben zum Schutz der österreichischen Bevölkerung und Wahrung der Souveränität der Republik Österreich. (VORHER: der staatlichen Souveränität.)</i>	Gewährleistung der Einsätze des Österreichischen Bundesheeres sowohl zum Schutz der österreichischen Bevölkerung als auch zur solidarischen Beitragsleistung im Rahmen von Maßnahmen der Friedenssicherung, der humanitären Hilfe und Katastrophenhilfe sowie der Such- und Rettungsdienste.	Gleichstellungsziel Positionierung des BMLV und des ÖBH als attraktiver Dienstgeber für Frauen und Männer sowie Gewährleistung einer einsatzorientierten Ausbildung für Soldatinnen, Soldaten und Zivilbedienstete.		
15-Finanzverwaltung	Sicherung der finanziellen Interessen der Republik Österreich bzw. der Europäischen Union und Schutz der ehrlichen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sowie der redlichen Wirtschaft (Betrugsbekämpfung).	Sicherstellung der Gleichmäßigkeit der Abgabenerhebung und Stärkung der Abgabemoral.	Gleichstellungsziel Sicherstellung der langfristigen und nachhaltigen Aufgabenbewältigung des Ressorts durch motivierte, leistungsfähige und leistungsbereite Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um die Bedarfe und Anforderungen der Bürgerinnen und Bürger optimal erfüllen zu können.	Erweiterung der elektronischen Serviceleistungen der Finanzverwaltung für Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und die Verwaltung durch Ausbau des IT-unterstützten Serviceangebotes (E-Government).	VERSCHIEBUNG AUS UG 40 (BMG-Novelle) UMFORMULIERUNG: Steigerung des Digitalisierungsgrades zum Nutzen für die Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung <i>sowie Sicherstellung einer flächendeckenden Verfügbarkeit mit festen und mobilen Gigabit-Anschlüssen bis 2030.</i>
16-Öffentliche Abgaben	Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs durch eine einfache, transparente und leistungsgerechte Gestaltung des Steuersystems im internationalen Kontext unter Wahrung eines angemessenen Abgabenaufkommens und Sicherstellung notwendiger ökosozialer Lenkungseffekte.	Gleichstellungsziel Das Abgabensystem setzt positive Erwerbsanreize zur Erhöhung der Erwerbstätigenquote.			
17-Öffentlicher Dienst und Sport	Gleichstellungsziel Das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport sichert als Kompetenz-, Service- und Informationszentrum die abgestimmte und ausgewogene Koordination des Personal- und Organisationsmanagements im Bundesdienst auch im Hinblick auf die Gleichstellung der Geschlechter.	Gleichstellungsziel Das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport unterstützt die öffentliche Verwaltung im Rahmen der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung mit dem Ziel effizientes und effektives Management zu gewährleisten und dient als Promotor für Innovation.	Österreichische Spitzensportlerinnen und Spitzensportler mit und ohne Behinderung in der Weltklasse positionieren.	Sport und Bewegung als Grundlage werden für eine gesunde Lebensführung in allen Altersgruppen gestärkt.	NEU: Gleichstellungsziel Sport als Motor zur Förderung unterrepräsentierter Gesellschaftsgruppen.
18-Fremdenwesen	Gleichstellungsziel Sicherstellung eines geordneten, rechtsstaatlichen Vollzugs und eines qualitativ hochwertigen Managements in den Bereichen Asyl und Fremdenwesen, um auch insbesondere für vulnerable Personengruppen aus Krisengebieten wie Frauen und Minderjährige entsprechenden Schutz gewährleisten zu können.	Sicherstellung von Bedarfs- und Qualitätsorientierung im Bereich der legalen Migration. Irreguläre Migration soll reduziert werden und qualifizierte Migration im Interesse Österreichs erfolgen.			
20-Arbeit	Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	Verbesserung der Erwerbsintegration älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (50+).	Forcierung der Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt und in Folge dessen Steigerung der Jugendbeschäftigung.	Erhöhung der Erwerbsbeteiligung, Senkung der Arbeitslosigkeit und Reduktion der Langzeitbeschäftigungslosigkeit.	Gleichstellungsziel Frauen und Wiedereinsteigerinnen werden verstärkt am Erwerbsleben beteiligt.

Untergliederung	Wirkungsziel 1	Wirkungsziel 2	Wirkungsziel 3	Wirkungsziel 4	Wirkungsziel 5
21-Soziales und Konsumentenschutz	Sicherstellung einer qualitätsvollen Pflege und Betreuung der pflegebedürftigen Menschen und Unterstützung deren An- und Zugehörigen.	Umfassende, barrierefreie Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen des Lebens.	Gleichstellungsziel Verbesserung der Chancen von Frauen mit Behinderung am Arbeitsmarkt.	Stärkung der Rechtsposition der Verbraucher:innen und Sicherstellung einer effektiven Durchsetzung.	Erhöhung der ökonomischen und gesellschaftlichen Beteiligung von armutsgefährdeten und von Ausgrenzung bedrohten Personen, die nur begrenzt am ökonomischen und gesellschaftlichen Leben teilnehmen können.
22-Pensionsversicherung	Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters.	Gleichstellungsziel Erhöhung des Anteils der Frauen, die einen Anspruch auf Eigenpension erwerben.			
23-Pensionen - Beamtinnen und Beamte	Nachhaltige Finanzierbarkeit des Beamtenpensionssystems.	Angemessene Altersversorgung und finanzielle Absicherung bei Pflegebedürftigkeit der Beamtinnen und Beamten im Ruhestand.	Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters.		
24-Gesundheit	Im Rahmen der Gesundheitsstrukturpolitik, Sicherstellung einer auf höchstem Niveau qualitätsgesicherten, flächendeckenden, leicht zugänglichen und solidarisch finanzierten integrierten Gesundheitsversorgung für die Bevölkerung, ohne Unterscheidung beispielsweise nach Bildung, Status und Geschlecht.	GERINGE UMFORMULIERUNG: Gleichstellungsziel Gewährleistung des gleichen Zugangs von Frauen und Männern zur Gesundheitsversorgung mit speziellem Fokus auf genderspezifische Vorsorge- und Präventionsprogramme. Prioritär ist die Verbesserung der Gesundheit <i>aller (VORHER: beider) Geschlechter</i> unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Unterschiede in der Gesundheitsversorgung und des Gesundheitsverhaltens.	Sicherstellung der Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit der gesamten Bevölkerung unter besonderer Berücksichtigung von Infektionskrankheiten, chronischen und psychischen Erkrankungen sowie unter Bedachtnahme spezieller Zielgruppen (z. B. Kinder).	Vorsorgender Schutz der Gesundheit der Verbraucher:innen insbesondere durch sichere Lebensmittel, Gebrauchsgegenstände und kosmetische Mittel sowie durch ausreichende klare Informationen zur Lebensmittelqualität und Ernährung. Sicherstellung der Tiergesundheit und des Tierschutzes, um den Erwartungen der Verbraucher:innen gerecht zu werden und den Tier- und Warenverkehr zu gewährleisten.	
25-Familie und Jugend	Sicherstellung eines Lasten- und Leistungsausgleiches zwischen kinderlosen Personen und Eltern mit Unterhaltspflichten.	Gleichstellungsziel Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.	Unterstützung von Familien bei der Krisenbewältigung, Vermeidung innerfamiliärer Konflikte bei Trennung und Scheidung.	Schutz von Kindern und Jugendlichen und Förderung ihrer Entwicklung als eigenständige Persönlichkeiten, um ein selbständiges und eigenverantwortliches Leben zu führen und ihre produktiven und kreativen Potentiale für gemeinschaftliches und gesellschaftliches Engagement zu nutzen.	
30-Bildung	Erhöhung des Leistungs- und Bildungsniveaus der Schülerinnen und Schüler sowie von Zielgruppen in der Erwachsenenbildung.	Gleichstellungsziel Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen.	Steigerung der Effektivität und Effizienz in der Schulorganisation und Bildungsverwaltung.	Verbesserung der Bedarfsorientierung im Bildungswesen.	
31-Wissenschaft und Forschung	Qualitäts- bzw. kapazitätsorientierte sowie Bologna-Ziele-konforme Erhöhung der Anzahl der Bildungsabschlüsse an Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten.	Schaffung eines in Lehre und Forschung national abgestimmten, international wettbewerbsfähigen Hochschul- und Forschungsraumes.	Gleichstellungsziel Ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis in Führungspositionen und Gremien sowie beim wissenschaftlichen/künstlerischen Nachwuchs.	Sicherstellung eines hohen Grads an Spitzenforschung durch erfolgreiche Teilnahme am EU-Forschungsrahmenprogramm sowie durch kompetitive Förderungsmaßnahmen in der Grundlagenforschung in Österreich.	
32-Kunst und Kultur	Gleichstellungsziel Gewährleistung nachhaltig stabiler Rahmenbedingungen für die zeitgenössische Kunst und deren Vermittlung.	Absicherung des kulturellen Erbes und der staatlichen Kultureinrichtungen und Gewährleistung eines breiten Zugangs der Öffentlichkeit zu Kunst- und Kulturgütern.			
33-Wirtschaft (Forschung)	UMFORMULIERUNG: Stärkung der Innovationskraft der österreichischen Unternehmen (<i>ENTFALLEN: mit einem Fokus auf Digitalisierung</i>) durch weitere Intensivierung der Kooperation von Wirtschaft und Wissenschaft, durch Verbreiterung der Innovationsbasis und durch Ausbau des Technologietransfers.	Gleichstellungsziel Bessere Entfaltung des in Österreich vorhandenen Potenzials an Innovatoren und speziell auch Innovatorinnen zum Nutzen von Wirtschaft und Gesellschaft, insbesondere durch Erhöhung des Anteils von Frauen in Forschung, Technologie und Innovation.			
34-Innovation und Technologie (Forschung)	Steigerung der Forschungs-, Technologie- und Innovations-Intensität (FTI-Intensität) des österreichischen Unternehmenssektors.	GERINGE UMFORMULIERUNG: Entwicklung von modernen, effizienten, leistungsfähigen und sicheren Technologien <i>und Innovationen</i> zur Bewältigung der großen gesellschaftlichen Zukunftsherausforderungen, wie Klimawandel und Ressourcenknappheit (societal challenges).	Gleichstellungsziel Steigerung der Beschäftigung im Bereich Forschung, Technologie und Innovation mit besonderem Augenmerk auf Erhöhung des Anteils der Frauen.		

Untergliederung	Wirkungsziel 1	Wirkungsziel 2	Wirkungsziel 3	Wirkungsziel 4	Wirkungsziel 5
40-Wirtschaft	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft mit Fokus auf KMU.	Erhöhung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes.	Stärkung der österreichischen Außenwirtschaft.	VERSCHIEBUNG AUS UG 42 (BMG-Novelle) UMFORMULIERUNG: Stärkung und nachhaltige Entwicklung <i>(ENTFALLEN: der Regionen und)</i> des Tourismusstandortes Österreich.	Gleichstellungsziel Stärkung der Position von Frauen insbesondere auch in technischen Berufen durch Schaffung geschlechterfreundlicher Rahmenbedingungen.
				VERSCHIEBUNG IN UG 15 (BMG-Novelle): <i>Steigerung des Digitalisierungsgrades zum Nutzen für die Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung.</i>	
41-Mobilität	Verbesserung der Verkehrssicherheit.	NEU: Forcierung der Mobilitätswende zur Erreichung der Klimaneutralität 2040.	UMFORMULIERUNG: Sicherung der Mobilität von Menschen und Gütern unter Berücksichtigung <i>(ENTFALLEN: ökologischer)</i> sozialer und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit.	Gleichstellungsziel Women in Transport – Steigerung der Beschäftigungszahlen von Frauen und Erhöhung der Chancengleichheit im Verkehrssektor.	
42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	Stärkung des Schutzes der Bevölkerung und der Lebensräume vor den Naturgefahren Hochwasser, Lawinen, Muren, Steinschlag und Hangrutschungen.	UMFORMULIERUNG: Nachhaltige Entwicklung moderner, vitaler und <i>krisenresilienter</i> ländlicher, <i>städtischer und Stadtumland-</i> Regionen sowie Sicherung einer wettbewerbsfähigen, multifunktionalen und flächendeckenden österreichischen Landwirtschaft auf der Basis bäuerlicher Familienbetriebe und der in- und ausländischen Absatzmärkte, <i>damit Österreichs Lebensmittelversorgung auch in Krisenzeiten gesichert ist. (ENTFALLEN: sowie Verfügbarkeit von leistungsfähigen Breitbandnetzen.)</i>	Schutz und Erhalt der Lebensgrundlagen und Lebensräume für Mensch und Natur durch nachhaltige Sicherung der Ressource Wasser, der Infrastruktur zur Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung sowie durch nachhaltige Stärkung der Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkung des Waldes.	UMFORMULIERUNG: Gleichstellungsziel <i>Abbau von geschlechtsspezifischen Ungleichheiten im Bereich Land- und Forstwirtschaft unter anderem durch den Fokus auf ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis bei den Schülerinnen und Schülern in den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen und ein Halten des im europäischen Vergleich hohen Anteils an Betriebsführerinnen.</i>	
				VERSCHIEBUNG IN UG 40 (BMG-Novelle): <i>Stärkung und nachhaltige Entwicklung der Regionen und des Tourismusstandortes Österreich.</i>	
43-Klima, Umwelt und Energie	Stärkung der innovativen Umwelt- und Energietechnologien, green jobs (Arbeitsplätze im Sektor Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz) und der ökologischen (öffentlichen) Beschaffung zur Steigerung der Nachhaltigkeit in Produktion, Dienstleistung und Konsum.	Reduktion der Treibhausgasemissionen und Realisierung eines nachhaltigen wettbewerbsfähigen Energiesystems durch Steigerung des Einsatzes von Erneuerbaren Energien, Steigerung der Energieeffizienz und durch Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit.	Erhaltung und Verbesserung der Umweltqualität und der biologischen Vielfalt einschließlich der ökosystemaren Leistungen, die die Natur für Menschen und Gesellschaft erbringt, für die Erhaltung der Lebensqualität sowie Schutz vor ionisierender Strahlung.	Nachhaltige Nutzung von Ressourcen, Forcierung der Kreislaufwirtschaft, Entkoppelung des Anteils an zu beseitigenden Abfällen vom Wirtschaftswachstum.	Gleichstellungsziel Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie.
44-Finanzausgleich	UMFORMULIERUNG: <i>(ENTFALLEN: Bewältigung der COVID-19-Krise und)</i> Sicherstellung der Stabilität und Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen. <i>(ENTFALLEN: durch Einhaltung des Stabilitäts- und Wachstumspakts um budgetäre Spielräume für Entlastungsmaßnahmen und die Bekämpfung des Klimawandels anderer Herausforderungen zu nutzen.)</i>	Sicherstellung einer möglichst getreuen, vollständigen und einheitlichen Darstellung der finanziellen Lage (Liquiditäts-, Ressourcen- und Vermögenssicht) aller Gebietskörperschaften nach dem Vorbild der Bundeshaushaltsrechtsreform.	Sicherung der Daseinsvorsorge in den Gemeinden.		
45-Bundesvermögen	Sicherung der Stabilität der Euro-Zone.	Verringerung des unternehmerischen und finanziellen Risikos bei Exportgeschäften und bei Investitionen.	Gleichstellungsziel Sicherung der Werterhaltung bzw. Wertsteigerung und der langfristigen Weiterentwicklung der Beteiligungen des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) unter besonderer Berücksichtigung der Gleichstellungsaspekte.	Gleichstellungsziel Erhaltung und graduelle weitere Verbesserung der hohen Qualität der Leistungen und der Effizienz der Internationalen Finanzinstitutionen (IFIs) und der Qualität der ODA (Official Development Assistance bzw. Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit) – Leistungen des BMF unter Berücksichtigung der Herstellung der Gender-Chancengleichheit sowohl in der institutionellen Struktur der IFIs wie auch in deren Operationen.	
46-Finanzmarktstabilität	Sicherstellung des wert- und kapitalschonenden Portfolioabbaus.				
51-Kassenverwaltung	Bereitstellung der notwendigen Kassenmittel zur Bedienung der täglichen Zahlungen des Bundes.	Aufrechterhaltung der sehr hohen Kreditqualität der Kassenveranlagungen des Bundes.			
58-Finanzierungen, Währungstauschverträge	Bereitstellung der erforderlichen Finanzierungen des Bundes unter Einhaltung einer festgelegten Risikotoleranz zu möglichst geringen mittel- bis langfristigen Finanzierungskosten.	Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität des Bundes.			